

841/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



**DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0026-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 812/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Haftentschädigung für Asylwerber“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Haftentschädigungen, die aus Anlass der Verhängung und des Vollzuges von Schubhaft zu leisten sind, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Zu den im Justizbereich anfallenden

Haftentschädigungen werden keine statistischen Aufzeichnungen darüber geführt, ob ein Entschädigungswarber Fremder bzw. Asylwerber ist.

. März 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)